

# **Prüfungsanforderungen des Studienfachs Polnisch im Lehramtsstudiengang Gymnasium**

## **I. Zulassungsvoraussetzungen**

1. Kenntnis zweier weiterer Fremdsprachen
2. Nachweis zweier weiterer Fächer gemäß I 32 Abs. 1 Nummer 2 LehPrVO in Verbindung mit Absatz 3
3. Nachweis eines ordnungsgemäßen Fachstudiums in einem Umfang von ca. 70 SWS; darunter:
  - 1 sprachwissenschaftliches Proseminar
  - 1 literaturwissenschaftliches Proseminar
  - 1 landeskundliches Proseminar (geschichtliche, kulturelle, politische, soziale Probleme Polens)
  - 2 literaturwissenschaftliche Hauptseminare, davon:
    - 1 Hauptseminar zur Älteren polnischen Literatur
    - 1 Hauptseminar zur Literatur des 19./20. Jahrhunderts
  - 2 sprachwissenschaftliche Hauptseminare, davon:
    - 1 Hauptseminar zur polnischen Sprache der Gegenwart
    - 1 Hauptseminar zur Geschichte der polnischen Sprache (einschließlich Altkirchenslawisch)
  - 2 Leistungsnachweise in der Sprachkommunikation
4. Nachweis eines mindestens dreimonatigen ausbildungsrelevanten Aufenthalts im polnischsprachigen Ausland

## **II. Prüfungsanforderungen**

1. Sprachbeherrschung
  - Nachweis polnischsprachiger kommunikativer Kompetenz bei der Produktion/Rezeption von Texten zur Alltagsthematik, zu landes-, kultur- und literaturkundlichen, historischen und aktuellen Problemen
  - Sicherheit in der Anwendung grammatischen Wissens und Nachweis der Fähigkeit, grammatische Erscheinungen erklären zu können
  - weitgehend normgerechte Verwendung des Polnischen in phonetischer/intonatorischer Hinsicht, angemessener aktiver Wortschatz zu kommunikativ relevanten Themen
  - bewußte Anwendung von Sprachhandlungswissen
  - Fähigkeit, auch schwierige Texte ohne Hilfsmittel zu verstehen; Einblick in die Idiomatik; Fertigkeiten im Übersetzen
2. Sprachwissenschaft
  - Vertrautheit mit sprachwissenschaftlichen Methoden und Fähigkeit, sie auf selbstgewählten Gebieten der polnischen Sprache der Gegenwart und ihrer Varianten anzuwenden: Kenntnis insbesondere der für den Unterricht bedeutsamen sprachwissenschaftlichen Grundbegriffe
  - Vertiefte Kenntnisse zu den Ebenen des Polnischen aus der Sicht system- und kommunikationsorientierter Beschreibungen, speziell zur Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexikologie/Wortbildung
  - Fähigkeit der konfrontativen (deutsch-polnischen) Bewertung ausgewählter Kapitel dieser Ebenen, vor allem der phonologischen und der lexikologischen
  - Vertiefte Kenntnisse zur Geschichte der polnischen Sprache sowie die Fähigkeit zur diachronen Beschreibung und Erklärung des gegenwärtigen Polnischen auch ohne Anwendung ansonsten zulässiger Hilfsmittel, Grundkenntnisse zum gegenwärtigen Polnischen unter sozialen und funktionalen Aspekten
  - Kenntnisse von Theorien des Fremdspracherwerbs
3. Literaturwissenschaft
  - Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Methoden, Fähigkeit, literarische Texte der polnischen Literatur unter Einbeziehung kultureller, sozialer und politischer

- Zusammenhänge zu analysieren und zu interpretieren und die angewandten Interpretationsverfahren theoretisch zu begründen
- Vertrautheit mit den wichtigsten Werken der polnischen Literatur unter Einschluß zeitgenössischer Literatur
  - Vertiefte Kenntnisse auf wenigstens einem größeren Gebiet eigener Wahl (Epochen, Genres, Gattungen, Stilfragen, Schriftsteller, Richtung, Strömung)
  - Kenntnisse der polnischen Literaturentwicklung vom 15.-20. Jahrhundert im Kontext der historischen und kulturellen Prozesse: Literaturepochen, Richtungen, Strömungen, Veränderungen des Gattungsgefüges
4. Geschichte/Landeskunde
- Kenntnis der Grundtatsachen der Geschichte und der Landeskunde Polens sowie der politischen, sozialen und kulturellen Entwicklung
  - genauere Kenntnisse in einem selbstgewählten Teilgebiet

### III. Durchführung der Prüfung

Arbeit unter Aufsicht:

1. Übersetzung eines schwierigen Textes vom Deutschen ins Polnische (unter Benutzung eines einsprachigen Wörterbuches (drei Stunden))
2. Sprachwissenschaftliches oder literaturwissenschaftliches Thema nach Wahl des Bewerbers aus drei Vorschlägen  
Form: Text-Interpretation oder Essay jeweils in der Fremdsprache (vier Stunden)

Mündliche Prüfung:

Dauer: 60 Minuten. Die Prüfung berücksichtigt die Sprach- und die Literaturwissenschaft etwa zu gleichen Teilen, hierbei werden landes- und kulturkundliche Bezüge berücksichtigt. Das Prüfungsgespräch wird etwa zur Hälfte in der Fremdsprache geführt.

Redaktion: Stefan Hatz (04.04.02)